



Einladung

zur Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Freitag, 1. Dezember 2017, 19.45 Uhr
Mehrzweckgebäude Chilewis

zur Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 1. Dezember 2017, 20.15 Uhr
Mehrzweckgebäude Chilewis

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich ein zur Winter-Gemeindeversammlung. Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen vom 17. November 2017 – 1. Dezember 2017 bei der Gemeindeverwaltung Fisibach während den ordentlichen Bürostunden zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf www.fisibach.ch heruntergeladen werden.

Anschliessend lädt Sie der Gemeinderat zum Apéro ein.

Gemeinderat Fisibach

Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgererversammlung vom 7. Juni 2017
2. Wahl von drei Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2018 / 2021
3. Budget 2018
4. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnerversammlung vom 7. Juni 2017
2. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 6. September 2017
3. Reglement / Richtlinien familienergänzende Kinderbetreuung
4. Entschädigungsreglement Gemeinderat
5. Teiländerung Bauzonenplan „Alter Spielplatz“
6. Kreditantrag Verlegung Sauberwasserleitung Bad Gut (Parzelle 355); Fr. 84'000.00
7. Kreditantrag Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung; Fr. 155'000.00
8. Budget 2018
9. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 7.6.17

Ortsbürger

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde www.fisibach.ch bezogen werden.

Antrag

Dem Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 7. Juni 2017 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Wahl von drei Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2018 / 2021

Ortsbürger

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmzähler vorzunehmen.

Den Ortsbürgergemeinden steht es frei, eine eigene Finanzkommission zu bestellen oder die Finanzkommission der Einwohnergemeinde durch einen entsprechenden Versammlungsbeschluss auch für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.

Antrag

Die von der Einwohnergemeinde für die Amtsperiode 2018 / 2021 gewählte Finanzkommission sei auch für die Ortsbürgergemeinde, eingeschlossen die Protokollprüfung, zuständig.

3. Budget 2018

Ortsbürger

Gesamtergebnis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Aufwand	37'300.00
Betrieblicher Ertrag	44'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'400.00
Operatives Ergebnis	14'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis	14'500.00

Die Ortsbürgergemeinde schliesst gemäss Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1'100.00 ab (Vorjahr Fr. 100.00).

Einen Budgetzusammenzug sowie die dazugehörigen Erläuterungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Fisibach.

Antrag

Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes und Umfrage

Ortsbürger

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche das Ortsbürgerrecht besitzt und die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

1. Protokoll der Einwohnerversammlung vom 7.6.17

Einwohner

Das Protokoll der Einwohnerversammlung vom 7. Juni 2017 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde www.fisibach.ch bezogen werden.

Antrag

Dem Protokoll der Einwohnerversammlung vom 7. Juni 2017 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 6.9.17

Einwohner

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnerversammlung vom 6. September 2017 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Interessierte Personen können eine vollständige Protokollkopie auf der Homepage der Gemeinde als PDF-File herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich beziehen.

Antrag

Dem Protokoll der ausserordentlichen Einwohnerversammlung vom 6. September 2017 sei die Genehmigung zu erteilen.

3. Reglement / Richtlinien familienergänzende Kinderbetreuung

Einwohner

Mit der Annahme des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) wurden die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Gleichzeitig sind die Gemeinden verpflichtet, sich an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen. Das Gesetz muss bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 umgesetzt sein.

Das erarbeitete Reglement sieht vor, dass der Gemeinderat in den Richtlinien die Bedingungen festlegt und die Anpassung der Richtlinien in seiner Kompetenz liegt. Weil die finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind, bietet sich dadurch ein Instrument, schnell reagieren zu können.

Für die Gemeindeversammlung bietet sich die Möglichkeit, über das Budget, auf die Höhe der Beiträge einzuwirken.

Antrag

Das vorliegende Reglement sowie die Richtlinien zur familienergänzenden Kinderbetreuung seien zu genehmigen.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) hat zu Beginn der Amtsperiode 2014/2017 bei allen Aargauer Gemeinden eine umfassende Umfrage zur Entschädigung der Gemeinderäte durchgeführt. Darauf basierend hat die GAV am 1. September 2016 eine Empfehlung zur Entschädigungshöhe von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten veröffentlicht. Es wird aufgezeigt, dass die Entschädigungen der Aargauer Gemeinderäte im interkantonalen Vergleich sehr tief sind.

Die Gemeinde Fisibach ist eine kleine Gemeinde, mit einem unter dem kantonalen Durchschnitt liegenden Steuersubstrat. Daher kann eine Erhöhung, wie sie die GAV vorschlägt, finanziell nicht gerechtfertigt werden. Trotzdem soll die Arbeit der Gemeinderäte honoriert werden. Zusätzlich passt sich damit die Entschädigung des Gemeinderates an die Entschädigungen in den umliegenden Gemeinden an.

Entschädigung 2014/2017:

Gemeindeammann	Fr.	10'000.00
Vizeammann	Fr.	6'900.00
Gemeinderat	Fr.	5'700.00

Entschädigung 2018/2021:

Gemeindeammann	Fr.	13'000.00
Vizeammann	Fr.	9'000.00
Gemeinderat	Fr.	7'500.00

In der Entschädigung sind Gemeinderatsitzungen inkl. Aktenstudium und Vorbereitung der Ratsgeschäfte sowie die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen enthalten. Zudem wird die Kilometerentschädigung von Fr. 0.60/km auf Fr. 0.70/km angehoben. Dies entspricht der gängigen Praxis und betrifft sowohl die Nebenamtsangestellten als auch die Kommissionsmitglieder sowie das Verwaltungspersonal.

Antrag

Dem Entschädigungsreglement Gemeinderat sei die Genehmigung zu erteilen.

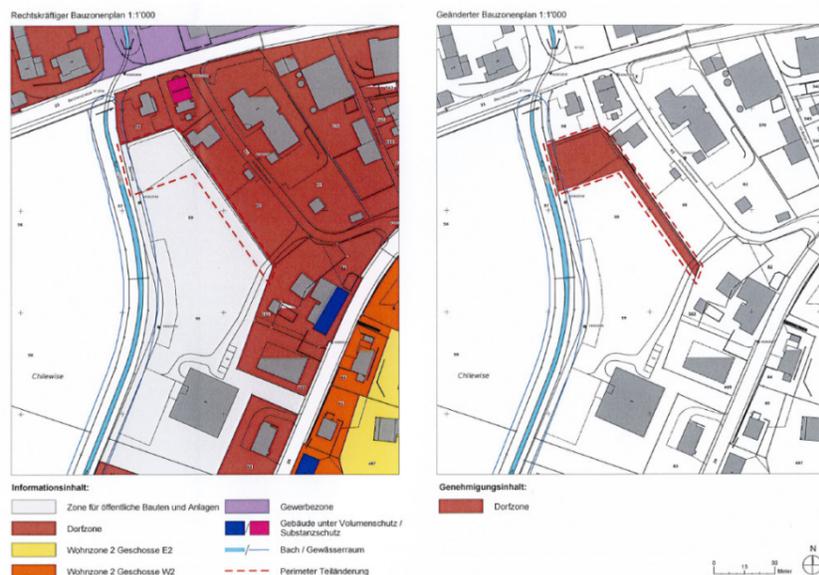
Seit Jahren versucht der Gemeinderat, gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juni 2009 sowie 9. Juni 2010, das ehemalige Belchenschulhaus sowie das Lehrerhaus inkl. 4 Aren der Fläche zu verkaufen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass auf den entsprechenden Parzellen ein sinnvolles Projekt realisiert werden kann. Um eine qualitätsvolle Überbauung zu erreichen, hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, den „Alten Spielplatz“ (siehe Plan unten) sowie einen 5 Meter breiten Streifen zu dem geplanten Bauland zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Die Teiländerung Bauzonenplan „Alter Spielplatz“ sei zu genehmigen.

Da sich das Teilstück in der Zone für öffentliche Bauten befindet, muss nicht nur eine Abparzellierung sondern auch eine Umzonung vorgenommen werden.

Das beauftragte Planungsbüro hat daraufhin einen Planungsbericht inkl. Situationsplan ausgearbeitet und der Gemeinderat hat die Unterlagen dem zuständigen Kreisplaner des Kantons Aargau zur ersten Vorprüfung eingereicht. Mit Datum vom 14. September 2017 hat die Abteilung Raumentwicklung, Departement BVU, den abschliessenden Vorprüfungsbericht für die Teiländerung Bauzonenplan „Alter Spielplatz“ erstellt und erteilte dabei gleichzeitig die Freigabe zur öffentlichen Auflage nach Überarbeitung der beanstandeten Punkte.



6. Kreditantrag Verlegung Sauberwasserleitung Bad Gut (Parzelle 355); Fr. 84'000.00

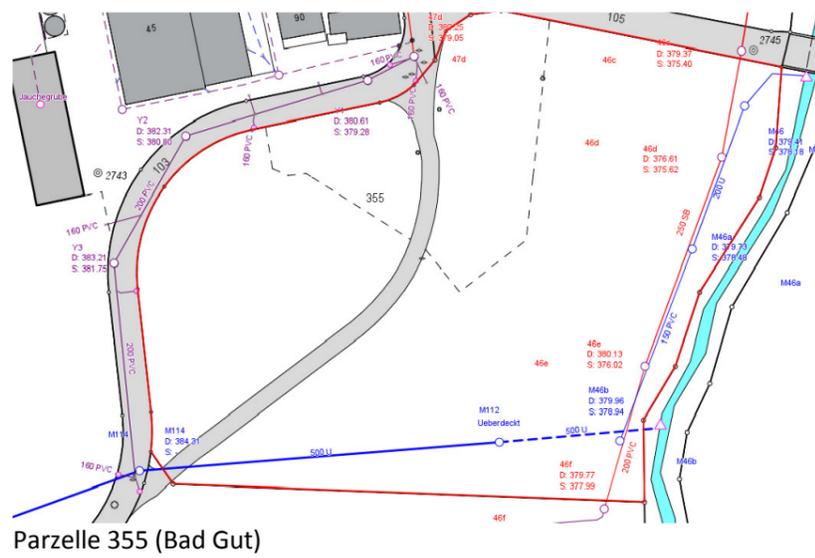
Einwohner

Infolge des vorliegenden Bauprojekts Bad Gut, Parzelle 355, muss die bestehende Sauberwasserleitung auf der Parzelle verlegt werden. Da es sich hierbei um die Erschliessung eines Grundstückes handelt, ist für eine solche Leitungsverlegung die Gemeinde zuständig. Ebenfalls muss der Kanton bei gemeindeeigenen Leitungen sein Einverständnis geben. Damit ein solches gegeben werden kann, benötigt es eine Projektausbearbeitung, welche zusammen mit einem entsprechenden Gesuch beim Kanton eingereicht werden muss.

Gemäss Richtofferte belaufen sich die Kosten für die Verlegung der Sauberwasserleitung auf der Parzelle 355 auf rund Fr. 84'000.00.

Antrag

Der Kreditantrag über Fr. 84'000.00 für die Verlegung der Sauberwasserleitung auf der Parzelle 355, Bad Gut, sei zu bewilligen.



7. Kreditantrag Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung; Fr. 155'000.00

Einwohner

Antrag

Der Kreditantrag über die Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung über Fr. 155'000.00 sei zu bewilligen.

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Fisibach wurde von der Einwohnergemeinde Fisibach am 21. November 2003 letztmals beschlossen. Die Bau- und Nutzungsordnung sowie die Nutzungspläne stimmen mit den Grundlagen des Bundes und des Kantons nicht mehr überein. Der Gemeinderat ist somit bestrebt, die Nutzungsplanung zu überarbeiten.

Obwohl die Gemeinde Fisibach im Projekt Rheintal+ engagiert ist, in welchem die Bau- und Nutzungsordnung ebenfalls Thema ist, ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Kredit für die Gesamtrevision vonnöten ist. Dies vor allem auch, da die Änderungen aus der Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) bis 2021 umgesetzt werden müssen. Die Gesamtrevision wird mindestens 1.5 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat möchte einerseits bereits jetzt den Kreditantrag zur Genehmigung vorlegen, damit ein zeitlicher Spielraum besteht, andererseits folgt der Gemeinderat damit der Vorgehensweise der meisten Nachbargemeinden, welche ebenfalls bei der vertieften Abklärung Rheintal+ teilnehmen.

8. Budget 2018

Einwohner

Antrag

Das Budget für das Jahr 2018 über die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

Im Budget sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 festgehalten. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden separat erläutert. Der Steuerfuss soll aufgrund des Steuerfussabtausches mit dem Kanton neu auf 115% festgelegt werden.

Abteilung	Budget 2018		Budget 2017		RG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg. Verwaltung	595'920.00	240'650.00	593'340.00	183'000.00	660'564.05	248'230.55
1 Öffentl. Sicherheit	201'400.00	20'400.00	201'550.00	17'100.00	194'430.65	23'093.60
2 Bildung	761'850.00	61'300.00	688'850.00	63'800.00	544'824.90	70'636.05
3 Kultur, Freizeit	93'800.00	9'100.00	74'100.00	5'500.00	70'839.85	5'490.90
4 Gesundheit	52'100.00	0.00	75'650.00	0.00	55'220.20	0.00
5 Soziale Sicherheit	236'700.00	7'150.00	231'350.00	21'650.00	201'857.45	44'658.70
6 Verkehr	118'400.00	0.00	153'050.00	0.00	111'890.25	504.60
7 Umwelt, Raumordn.	323'100.00	306'500.00	310'100.00	294'900.00	308'488.35	288'507.50
8 Volkswirtschaft	42'950.00	54'800.00	60'870.00	57'600.00	49'868.30	60'201.55
9 Finanzen, Steuern	24'300.00	1'750'620.00	73'433.00	1'818'743.00	241'762.04	1'698'422.59

9. Verschiedenes und Umfrage

Einwohner

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 17. November 2017 bis 1. Dezember 2017 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A4-Broschüren

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Homepage

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage einsehbar (www.fisibach.ch).



Gemeindeverwaltung Fisibach
Dorfstrasse 165
5467 Fisibach

Tel.: 043 433 10 80
E-Mail: gemeinde@fisibach.ch